

Telefon: 233-22605
Telefax: 233-21136

Telefon: 233-61300
Telefax: 233-61305

Telefon: 233-39941
Telefax: 233-39920

Telefon: 233-26147
Telefax: 233-98924165

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Baureferat

Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Verkehrsplanung

Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs Zweites Maßnahmenbündel

Finanzierung

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des MIP 2019-2023**

Öffentlich besser fahren 7

Mit Busspuren schnell ans Ziel

Antrag Nr. 14-20 / A 03440 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver, Frau StRin Burger vom 04.10.2017

Öffentlich besser fahren 8

„Taskforce Busoffensive 2018“

Antrag Nr. 14-20 / A 03441 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver, Frau StRin Burger vom 04.10.2017

Bus-Beschleunigung an Haltestellen realisieren – Bus-Beschleunigung light

Antrag Nr. 14-20 / A 03822 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2018

Busspuren auch für Taxi und Carsharing

Antrag Nr. 14-20 / A 03823 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 09.02.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15495

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 23.10.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentinnen und Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.10.2019 und mit folgenden Ergänzungen und Änderungen:

1. Ergänzung

Die Stadtkämmerei hat gebeten zu prüfen, inwieweit die beantragten Haushaltsmittel aus den eigenen Budgets oder aus den Budgetvorgaben des Eckdatenbeschlusses des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung oder des Kreisverwaltungsreferates finanziert werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist.

2. Änderungen

Vortrag Ziff. 14. Abstimmung

Aufgrund des engen Zeitplans und der intensiven Abstimmungen zwischen den betroffenen Stellen konnten die Bezirksausschüsse nicht mehr rechtzeitig angehört werden, ~~der haben die Bezirksausschüsse 07, 09, 13, 18, 22 die Bezirksausschüsse 1-25 haben~~ daher lediglich einen Abdruck dieses Beschlusses erhalten.

In der Ausschusssitzung wurde der beigefügte Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1). Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

zu Punkt 3 neu: „**An Haltestellen in Straßen mit einer Richtungsfahrsspur sollten Busse möglichst nicht überholt werden.**“ hat die Stadtwerke München GmbH (SWM)/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) Folgendes mitgeteilt:

„Diesen Punkt begrüßen die SWM/MVG, da damit auch die Sicherheit der Fahrgäste erhöht werden kann und der Bus Pulkführer bleibt. Dies gilt natürlich nur unter Beachtung der jeweiligen räumlichen Verhältnisse, d.h. insofern der vorhandene Straßenraum solche Maßnahmen zulässt.“

Der Fahrgastwechsel bei unseren Linienbussen dauert in der Regel nur zwischen 8 und 20 Sekunden. In dieser Zeit ist gemäß gültiger Straßenverkehrsordnung ein Überholen des Busses sowieso nur vorsichtig und mit ausreichendem Abstand gestattet, wobei Fahrgäste nicht gefährdet werden dürfen. Die gilt auch für die Vorbeifahrt in der Gegenrichtung, siehe § 20 StVO.

Insofern würde ein Unterdrücken des Überholens tatsächlich die von der StVO angestrebte Sicherheit erhöhen, zumal es derzeit eher die Regel ist, dass Autofahrer sich nicht an § 20 StVO halten.“

Das Kreisverwaltungsreferat bestätigt, dass der Vorschlag auf dem Änderungsantrag tendenziell die Sicherheit erhöht und für den Einzelfall noch Spielraum lässt.

Das Baureferat teilte mit, dass die Umsetzung durch das Baureferat entsprechend der

verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreisverwaltungsreferates erfolgt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat hierzu folgende Anmerkung:

„Diese Ergänzung hat keine Auswirkung auf die generelle lufthygienische Bewertung, die wir in unserem Mitzeichnungsschreiben zur Beschlussvorlage dargestellt haben.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft trägt den Änderungsantrag aus folgenden Gründen nicht mit:

Die beantragte Regelung, dass an Haltestellen, mit nur einer Spur in jede Richtung, Busse möglichst nicht überholt werden sollen, ist in ihrer Allgemeinheit überflüssig, weil es im innerstädtischen Straßenraum kaum Situationen gibt, an denen ein sicheres Überholen möglich ist.

zu Punkt 5 und 6 neu: **halbjährliche** Vorstellung verschiedener Maßnahmen und **halbjährliche** Befassung mittels Beschlussvorlage im Stadtrat teilte die SWM/MVG mit, dass dies nicht zielführend sei, um die Umsetzung von Maßnahmen zu beschleunigen, da dies zu einer Verdopplung der dann benötigten Zeit für die Erstellung von Beschlussvorlagen, Abstimmungsgesprächen intern und extern, auch innerhalb der IAG Busbeschleunigung führen würde. Somit wäre weniger Zeit für die Planungen neuer Maßnahmen, wenn die vorhandenen Ressourcen in den entsprechenden Stellen gleich blieben.

Weiter schlägt die MVG vor: „es bei einem Stadtratsbeschluss pro Jahr zu belassen, wobei die Anzahl der Maßnahmen unter Beachtung der aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten auch bei den Referaten ggf. erhöht werden könnte. Hierbei ist aber zu bedenken, dass selbst bei einer angestrebten Personalaufstockung erst in frühestens zwei Jahren mehr eingestellte und eingearbeitete qualifizierte Kapazitäten für die Planung zur Verfügung stehen werden, so dass auch hierdurch wohl keine kurzfristige Beschleunigung eintreten wird.“

Zudem möchte die MVG auf folgenden Sachverhalt hinweisen:

„Von den Punkten der dem Beschlussentwurf beigefügten Liste mit Störungsschwerpunkten sind bereits 25 entweder im ersten oder vorliegenden zweiten Maßnahmenbündel behandelt oder inzwischen gar umgesetzt worden. Weitere 8 Störungsschwerpunkte werden im Rahmen von anderen Projekten (bereits konkret geplanten neuen Tramstrecken, Ausbau Isarring, Ausbau Föhringer Ring) beseitigt, so dass zum aktuellen Zeitpunkt einschließlich der im 2. Bündel vorgesehenen Maßnahmen bereits 33 von derzeit 71 Störungsschwerpunkten bearbeitet wurden.“

Die Liste mit Störungsschwerpunkten ist zudem nicht statisch, wir werden voraussichtlich im 1. Quartal 2020 eine neue Analyse des Netzes durchführen und prüfen, welche Änderungen es in der Zwischenzeit gab und ob neue Störungsschwerpunkte hinzu kamen, alte wirklich behoben wurden oder noch Nachbesserungsbedarf besteht.“

Das Kreisverwaltungsreferat betont noch einmal, dass die Verwaltung es als ihre Aufgabe ansieht, alle Facetten einer Verkehrswende zu berücksichtigen, was auch umfangreichere Untersuchungen zur Folge haben kann. Es seien neben der unumstrittenen Stärkung des ÖPNV stets Aspekte der Luftreinhaltung, die Forcierung des Radverkehrs, eine gebührende Berücksichtigung der zu Fuß gehenden sowie an vorderster Stelle die Sicherheit aller

Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben bei den bisherigen Maßnahmenbündeln zur Buspriorisierung stets tragfähige Lösungen im Sinne des ÖPNV entwickelt hat.

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Der Referentinnen- und Referentenantrag wird unverändert nochmals zur Abstimmung gestellt.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Dem zweiten Maßnahmenbündel (Ziffer 5 des Vortrags) mit Projektkosten in Höhe von 2,6 Mio. € (Kostenobergrenze) wird zugestimmt. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren des Eckdatenbeschlusses 2020 wird zugestimmt.
2.
 - a) Die Maßnahme „5.1 Busspur Verlängerung Trappentreustraße“ betreffend wird die die Verwaltung gebeten, die Einrichtung der Busspur zu planen und dem Stadtrat im Rahmen des 3. Maßnahmenbündels einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.
 - b) Die Maßnahme „5.2 Busspur Verlängerung Herzogstraße“ wird umgesetzt.
 - c) Die Maßnahme „5.3 Busspur Donnersbergerbrücke“ wird vorbehaltlich keiner negativen Verlagerungseffekte der Stausituation in den Fahrbahnbereich der Donnersberger Brücke mit ggf. entstehenden Verflechtungsproblemen für den Kfz-Verkehr umgesetzt.
 - d) Die Maßnahme „5.4 Busspur Dietlinden-/Potsdamer Straße“ wird umgesetzt.
 - e) Die Maßnahme „5.5 Busspur Ampfingstraße“ wird umgesetzt.
 - f) Die Maßnahme „5.6 Busspur Verlängerung Ludwigstraße“ wird im Wege des Pilotprojekts: Schnelle Radverbindung für den Münchner Norden (SV-Nr. 14-20 / V 14925) vom Baureferat im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten und der SWM/MVG in die Planung als Funktionsbestandteil integriert. Im Vorgriff wird die Busspur auf der rechten Fahrspur abmarkiert.
 - g) Maßnahme „5.7 Busspur Frankfurter Ring, Moosacher Straße“ wird versuchsweise unter Einbeziehung einer Umverteilung von Grünzeiten an maßgeblichen Knotenpunkten am Frankfurter Ring umgesetzt.
 - h) Bei Maßnahme „5.8 Busspur Wendl-Dietrich-Straße“ wird der Planfall eines kombinierten Bus- und Radstreifens umgesetzt.
 - i) Bei Maßnahme „5.9 Lichtsignalanlage Effnerstraße“ wird eine Veränderung der Steuerung dieser Lichtsignalanlage vorgenommen.
 - j) Zu der Maßnahme „5.10 Lichtsignalanlage Rosenheimer Straße“ wird das Kreisverwaltungsreferat im Wege der Beauftragung eines Gutachtens (im Rahmen des Beschlusses zur 3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplans) gebeten, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2020 von Ergebnissen zu berichten und mit zu prüfen, ob die Busbeschleunigung an den entsprechenden Lichtsignalanlagen wieder ganztägig aktiviert werden soll.
 - k) Maßnahme „5.11 Durchfahrverbot Haberlandstraße“ wird umgesetzt. In Fahrtrichtung Lortzingstraße wird künftig nur noch Bus- und Radverkehr erlaubt.
 - l) Maßnahme „5.12 Haltverbot Weitlstraße“ wird umgesetzt.
 - m) Die Maßnahme „5.13 Haltverbot Ittlingerstraße“ wird umgesetzt. Dafür soll eine durchgehende Fahrgasse entstehen, wofür ca. 30 Stellplätze entfallen.
 - n) Die Maßnahme „5.14 Haltverbot Manzostraße“ wird umgesetzt.
3. Die so genannte Kaphaltestelle wird als Regelbauform bei der Einrichtung oder dem Umbau von Bushaltestellen generell, also auch im Hauptstraßennetz, verwendet. Hierbei wird auch auf die Sicherheit der Fahrgäste bei der Überquerung der Fahrbahn

geachtet und entsprechende Querungsstellen räumlich nah zu den Bushaltestellen vorgesehen. Abgewichen wird von dieser Bauform nur in Abstimmung mit der MVG und der Straßenverkehrsbehörde.

4. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für das zweite Maßnahmenbündel erteilt und das Baureferat beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
5. Das RAW bleibt beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Referaten und der SWM/MVG jährlich verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs zu erarbeiten und diese der IAG Busbeschleunigung vorzustellen.
6. Das RAW bleibt beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der IAG jährlich eine Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen, in welcher Art, Umfang des Maßnahmenbündels die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Zudem wird in der Beschlussvorlage die Projektgenehmigung für das Baureferat erteilt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ertüchtigung des Verkehrsmodells mit einem Kostenrahmen von je 100.000 € in 2020 und in 2021 zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die erforderlichen Mittel hierfür rechtzeitig zu den Haushaltsplanverfahren 2020 ff. anzumelden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rahmenvertrag für verkehrstechnische und lufthygienische Untersuchungen in Auftrag zu geben. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Beschlussvorlage incl. Finanzierung befasst.
9. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren des Eckdatenbeschlusses 2020 wird zugestimmt.
10. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird für den Haushalt des Baureferates wie im Vortrag des Referenten auf Seite S. 19 f. dargestellt, entsprechend geändert.
11. Das Baureferat wird daher beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1805.1 „Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanverfahren 2020 ff. anzumelden.
12. Die Anträge Nr.
14-20 / A 03440 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver und Frau StRin Burger vom 04.10.2017;
Nr. 14-20 / A 03441 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver, Frau StRin Burger vom 04.10.2017;
Nr. 14-20 / A 03822 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2018 und Nr. 14-20 / A03823 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 09.02.2018
sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Die Referentinnen und Referenten
Vorsitzende

Ober-/Bürger- meister/-in	Clemens Baumgärtner	Prof. Dr. (I) Merk	Rosemarie Hingerl	Dr. Thomas Böhle
ea. Stadtrat/ -rätin	Referent für Arbeit und Wirtschaft	Stadtbaurätin	Baureferentin	Kreisverwaltungs- referent

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/swm/5 Betrieb/4 Arbeitskreise/Busbeschleunigung IAG/08

Beschl_zweites_Maßnahmebündel_2019/Beschlussvorlage/Vollversammlung_231019/Vorblatt_VV_Vertagung Version 2019-10-18.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu VI.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1-25

An die BA-Geschäftsstelle Ost

An die BA-Geschäftsstelle Nord

An die BA-Geschäftsstelle West

An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An die BA-Geschäftsstelle Süd

An das Baureferat

An das Baureferat – Tiefbau

An das Kreisverwaltungsreferat HA III

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Verkehrsplanung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am